

Stadionordnung

I. Einführung

- a) Eigentümerin und Betreiberin dieser Sportstätte ist die Stadt Eberswalde.
- b) Ziel der Stadionordnung ist es, Regelungen zu treffen, die
 - a. die Gefährdung von Personen und die Beschädigung von Sachwerten verhindern,
 - b. die Sportanlage vor Verunreinigungen schützen,
 - c. einen störungsfreien Ablauf von Veranstaltungen gewährleisten,
 - d. den Charakter und die Funktion als Sportstätte der Stadt Eberswalde langfristig bewahren.
- c) Für alle Sportstätten in städtischer Trägerschaft gelten die Regelungen der Satzung zur „Benutzung der Sportstätten der Stadt Eberswalde“ vom 25.04.2008.
- d) Die geltenden Regelungen der Benutzungssatzung werden durch diese Stadionordnung ergänzt bzw. konkretisiert.
- e) Für den Zeitraum der Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes übt der FV Preussen Eberswalde e. V. als Hauptnutzer im außerschulischen Bereich das Hausrecht in der Sportstätte aus.
- f) Mit dem Betreten des Stadiongeländes erkennen Nutzer*innen sowie Besucher*innen die Regelung der Benutzungssatzung sowie dieser Stadionordnung vollumfänglich an.
- g) Das Betreten und Benutzen des Stadions erfolgt auf eigene Gefahr.

II. Geltungsbereich

Diese Stadionordnung dient der geregelten Benutzung und der Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung des umfriedeten Geländes der Sportstätte

Westendstadion,
Heegermühler Straße 69a,
16225 Eberswalde

(nachfolgend Westendstadion genannt)

einschließlich sämtlicher Gebäude, Anlagen, Ein- und Ausgänge einschließlich der angrenzenden Parkplatzflächen, die den Nutzer*innen und Besucher*innen der Sportstätte zur Verfügung stehen.

III. Öffnungszeiten

Frühjahr/Sommer:

01. Mai bis 30. September / 07.30 bis 22.00 Uhr

Herbst/Winter:

01. Oktober bis 30. April / 07.30 bis 21.00 Uhr

IV. Allgemeine Verhaltensregeln

- a) Innerhalb des Stadions hat sich jede*r Nutzer*in/ Besucher*in so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird.
- b) Auf der gesamten Sportanlage inklusive Funktionsgebäude besteht Rauchverbot, ausgenommen sind gekennzeichnete Raucherzonen.
- c) Das Fahren und Parken von Kraftfahrzeugen innerhalb des Geländes ist nur den durch die Stadt ermächtigten Personen gestattet. Fahren ist nur in Schrittgeschwindigkeit erlaubt. Es gelten auf dem gesamten Gelände die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO).
- d) Das Befahren der Anlage mit Fahrrädern, Skateboards, Inlinern u. ä. ist nicht gestattet.
- e) Das Mitführen von Haustieren ist nicht gestattet.

V. Ergänzende Bestimmungen für den Fußballspielbetrieb im Erwachsenenbereich und Sondernveranstaltungen

Eingangskontrolle:

- a) Personen, die infolge Alkohol- oder Drogenkonsum oder wegen des Mitführens von Waffen ein Sicherheitsrisiko darstellen, wird der Zutritt zum Stadiongelände untersagt.
- b) Den Anweisungen des Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten.
- c) Jede*r Besucher*in ist verpflichtet, sich nach Aufforderung durch den Ordnungsdienst auf Alkohol und Drogen sowie Waffen durchsuchen zu lassen.
- d) Nicht mitgeführt werden dürfen:
 - a. rassistisches, fremdenfeindliches, extremistisches, diskriminierendes sowie rechts- und linksradikales Propagandamaterial,

- b. Gegenstände wie Fahnen, Banner, Schilder und auch Kleidungsstücke, die diskriminierende oder anderweitig verfassungsfeindliche Inhalte zeigen,
- c. alkoholische Getränke aller Art sowie Flaschen, Becher, Krüge und Dosen aus zerbrechlichem, zersplitterndem Material.
- d. Laserpointer
- e. Mechanisch betriebene Lärminstrumente
- f. Feuerwerkskörper, Schwarzpulver, Leuchtkugeln und sonstige Pyrotechnik,
- g. Fahnen- und Transparentstangen, die länger als 1,50 Meter sind oder deren Durchmesser größer als drei Zentimeter ist,

Es ist weiterhin untersagt:

- a) rassistische, fremdenfeindliche oder rechtsradikale Parolen zu äußern oder zu verbreiten
- b) während der Veranstaltung Trillerpfeifen und Laserpointer zu benutzen,
- c) das Spielfeld zu betreten,
- d) Bereiche, die für Besucher*innen gesperrt sind, zu betreten und auf Einrichtungen wie Zäune, Mauern, Absperrungen und Masten sowie auf Bäume zu klettern,
- e) mit Gegenständen zu werfen.

Haftung:

- a) Unfälle oder Schäden sind dem Inhaber des Hausrechts (Verein) sowie der Eigentümerin des Stadions (Stadt) unmittelbar nach Feststellung zu melden.
- b) Die Haftung auf Schadensersatz richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Zu widerhandlungen:

- a) Bei Verstößen gegen die Stadionordnung kann ein Stadionverbot ausgesprochen werden.
- b) Das Stadionverbot ist von der Stadt zu prüfen.
- c) Personen, denen ein Stadionverbot ausgesprochen wurde, haben keinen Anspruch auf Rück-

erstattung von Eintrittsgeldern. Dies gilt auch für Dauerkarten.

- d) Besteht der Verdacht einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit, wird Anzeige erstattet.

VI. Ergänzende Bestimmungen für den nicht vereinsorganisierten Sportbetrieb (Individualsport)

Das Westendstadion steht auch dem nicht vereinsorganisierten Sportbetrieb (Individualsport) zur Verfügung.

- Für den Individualsport gelten die Satzung zur „Benutzung der Sportstätten der Stadt Eberswalde“ vom 25.04.2008 sowie die allgemeinen Regelungen gemäß Punkt 4 dieser Stadionordnung.
- Die Nutzung ist während der Schulsportzeiten (Montag bis Freitag von 07.30 bis 15.00 Uhr) mit dem städtischen Beauftragten (Platzwart) abzustimmen.
- Die Nutzung der Sportanlagen ist in allen übrigen Zeiträumen im Einvernehmen mit den vereins-sportlichen Nutzern*innen gestattet. (Freie Nutzungszeiten können jederzeit im online-Belegungsplan für Sportstätten der Stadt Eberswalde eingesehen werden)
- Der FV Preussen Eberswalde e. V. übt, wenn kein städtischer Platzwart anwesend ist, auch gegenüber Individualsportler*innen und Besucher*innen Hausrecht aus und ist weisungsbefugt.
- Die Weisungsbefugnis bezieht sich auf die Nutzung der gesamten Sportanlage.
- Die Nutzung des Naturrasenhauptplatzes (A-Platz) ist dem Sportbetrieb der Sportvereine vorbehalten. Die Nutzung der Naturrasenplätze (C-Platz/ Kleinfeld und B-Platz/ Großfeld) sind nach vorheriger Absprache mit dem Platzwart oder dem FV Preussen Eberswalde e. V. gestattet.
- Alle weiteren Sportanlagen können individuell genutzt werden.

**Vielen Dank für Ihre Mitwirkung
bei der Beachtung dieser Stadionordnung!**

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister
Amt für Bildung,
Jugend und Sport
Tel. 0304 41 41 4

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister